

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Beratung des Bauausschusses am 04.04.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, der Vertretung des Fachbereiches Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 7 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend. Herr Krüger ist entschuldigt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 04.04.2022

Herr Ernsting informiert, dass zwei TOP zurückgezogen werden:

TOP 6.1.1 (Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“, hier: Planungsvorstellungen der Flächeneigentümer): der Verwaltung sind die nötigen Informationen der Eigentümer noch nicht zugegangen, und

TOP 6.2.3 (Abwendungsvereinbarung und Grundstücksvertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-006-e „Nördlich Stahnsdorfer Damm“): befindet sich noch in Bearbeitung, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht und kann dann voraussichtlich in der Mai-Sitzung des Bauausschusses behandelt werden.

Zu TOP 6.2.8 (Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-004-2 "Stahnsdorfer Damm 19", Rahmenbedingungen zum Workshop-Verfahren) steht bei Bedarf die Eigentümerfamilie Ahmad zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 21.02.2022

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2022 vor. Somit wird sie durch Herrn

Schubert festgestellt.

18:08 Uhr - Herr Dr. Braun nimmt an der Sitzung teil, es sind 8 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

TOP 4	Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge
--------------	--

Es gibt keine offenen Fragen oder Arbeitsaufträge.

TOP 5	Bericht des Vorsitzenden
--------------	---------------------------------

Informationen des Vorsitzenden gibt es nicht.

TOP 6	Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung
--------------	---

TOP 6.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

Herr Ernsting:

In der letzten Sitzung gab es Hinweise zu einer sehr großen Einfriedung für Müllboxen auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 20-24/Nähe Kammerspiele unmittelbar am Bürgersteig. Hier läuft derzeit ein Anhörungsverfahren, da der Standort für Müllcontainer an dieser Stelle den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen widerspricht.

Herr Kelm:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-006-e hat begonnen. Der Entwurf liegt im Foyer des Rathauses noch bis zum 14.04.2022 (Gründonnerstag) öffentlich aus, es besteht die Möglichkeit, Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 6.1.1	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-030 „Schwarzer Weg“, hier: Planungsvorstellungen der Flächeneigentümer
------------------	--

zurückgezogen, wird zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung genommen.

TOP 6.2	Beschlussempfehlungen
----------------	------------------------------

TOP 6.2.1	Wiederaufnahme und Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“	DS-Nr. 015/22
------------------	---	----------------------

Herr Ernsting:

Nachdem die Gemeindevertretung die Grundsatzentscheidung für einen Neubau der Feuerwehr auf dem Gelände der bisherigen Feuerwache und des bisherigen Bauhofes getroffen hat und die Planungen zur Sanierung der ehemaligen Auferstehungskirche Jägerstieg 2 begonnen haben, ist das Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-002-i „Eigenherdsiedlung Mitte“ für diese Flächen wiederaufzunehmen und fortzusetzen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Frau Scheib, Frau Sahlmann

Diskussionspunkte:

- Die Grundstücke Jägerstieg 2 und Feuerwehr/Bauhof grenzen nicht unmittelbar aneinander, dennoch sollten Parkplätze für den Jägerstieg auf dem Grundstück Feuerwehr/Bauhof geplant werden.
- Anregung zur Zusammenarbeit der Planer Jägerstieg 2 und künftige Feuerwache.

Frau Sahlmann:

Bei den hier angesprochenen Flächen handelt es sich um den Bannwald, also um Außenbereich nach BauGB. Er durchquert Kleinmachnow als Grünzone, demzufolge ist es ein sehr wertvolles Stück Wald, wovon wir immer weniger haben. Bei der Planung sollte beachtet werden, dass versiegelte Flächen minimiert und nicht maximiert werden. Die Feuerwehr soll haben, was sie braucht, aber nicht mehr. Es sollen nur die Flächen zu Verfügung gestellt werden, die tatsächlich nötig sind.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-026 „Verlängerung Wolfswerder“
------------------	--

DS-Nr. 016/22

Herr Kelm:

erläutert die Beschlussvorlage. Der B-Plan-Vorentwurf hält sich an die Vorgaben im Aufstellungsbeschluss und orientiert sich außerdem an den Festsetzungen angrenzender B-Pläne.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Frau Sahlmann, Herr Hahn, Frau Masche, Frau Dr. Fischbach

Diskussionspunkte:

- B90/Grüne lehnen die Bebauung der Grundstücke entlang „Wolfswerder“ und „Am Rund“ ab.
- Welches Grundstück gehört der Gemeinde und was soll damit geschehen?
- Die Flurstücke 1552 und 1553 gehören derjenigen Eigentümergemeinschaft, der auch die östlich angrenzenden Flächen, außerhalb des B-Plan-Gebietes, gehören?
- Wenn schon eine Grünfläche angedacht ist, dann sollten Flurstücke 1552 und 1553 zusammen als Grünfläche vorgesehen werden.
- Die künftigen Bauherren im Gebiet sollten sich zur gemeinsamen Energie- und Wärmeversorgung zusammenschließen, z. B. zwecks gemeinsamer Nutzung von Geothermie.
- Es sollte geprüft werden, ob in den Textlichen Festsetzungen zwingend eine bestimmte Heizungsart wie z.B. Geothermie, Solarthermie u. ä. vorgegeben werden kann.

Ergänzende Erläuterungen (Herr Ernsting, Herr Kelm):

- Die Straßenverkehrsflächen „Am Rund“ und „Wolfswerder“ sind noch privat. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens sollen diese Flächen als Straße und ganz im Osten von Wolfswerder als Grünfläche festgesetzt werden, als Übergang zur daran anschließenden freien Landschaft.
- Es ist möglich und rechtlich zulässig, auch beide Flurstücke (1552, 1553) als Grünfläche festzusetzen.
- Aus dem B-Plan-Vorentwurf können noch keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.
- Eigentum der Gemeinde ist Flurstück 548. Wie dieses Grundstück künftig tatsächlich genutzt werden soll, kann nach Inkrafttreten des B-Planes von der Gemeindevertretung entschieden werden.
- Ob die Festlegung auf bestimmte Heizungsarten in einem B-Plan möglich ist, muss geprüft werden.

Herr Bültermann:

Ich werde den Antrag von Frau Sahlmann, auch die Fläche Flurstück 1552 als Grünfläche vorzusehen, nicht zustimmen. Die Festsetzung als Grünfläche stellt einen unrechtmäßigen Eingriff in das Privateigentum dar.

Antrag Frau Sahlmann:

Abweichende Stellungnahme/Änderungsvorschlag zur DS-Nr. 016/22

Im Vorentwurf zum Bebauungsplan 026 wird zusätzlich zu Flur 9 Flurstück 1553 auch die Fläche Flurstück 1552 als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Maßgabe

5 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis:

4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 6.2.3	Abwendungsvereinbarung und Grundstücksvertrag zum Bebauungsplan KLM-BP-006-e „Nördlich Stahnsdorfer Damm“	DS-Nr. 018/22
------------------	--	----------------------

zurückgezogen, wird zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung genommen.

TOP 6.2.4	Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“	DS-Nr. 020/22
------------------	---	----------------------

Herr Schubert erläutert die Überlegungen der Gemeindevertretung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 044 und die Gründe, die dazu führten, dass insgesamt fünf Grundstücke die Möglichkeit zur Legalisierung des Dauerwohnens erhielten.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Schubert, Frau Masche, Frau Scheib

Diskussionspunkte:

- Die Grundstückseigentümer sollten gebeten werden, die Transparente an ihren Zäunen abzuhängen. Der Bebauungsplan ist rechtswirksam und hat das machbare Baurecht geschaffen.
- Wie ist der Stand, die Entwässerung im Plangebiet „Klein Moskau“ zu verbessern?

Antworten (Herr Ernsting):

- Die Verwaltung kann die betroffenen Eigentümer bei Gelegenheit ansprechen und um Beseitigung der Transparente bitten.
- Die Hauptleitung des Entwässerungssystems in Richtung Teltowkanal soll vom dafür zuständigen Wasser- und Bodenverband, in dem die Gemeinde Mitglied ist, demnächst saniert werden.
- Zur Sanierung weiterer Ableitungen wird es notwendig sein, dass die Grundstückseigentümer nicht genehmigte Bauten wie z. B. Schuppen, Ställe oder Zäune auf gemeindeeigenen Flächen oberhalb der Rohre zurückbauen. Einzelne Aufforderung zum Rückbau sind in Vorbereitung.
- Entscheidend für das Funktionieren des Entwässerungssystems ist, dass die Abzugsgräben von den Eigentümern und Nutzern regelmäßig gepflegt werden.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.5	Abwägung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ (Abwägungsbeschluss)	DS-Nr. 021/22
------------------	--	----------------------

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.6	Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“	DS-Nr. 022/22
------------------	--	----------------------

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.7	Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-053 „Gebiet östlich OdF-Platz“	DS-Nr. 023/22
------------------	--	----------------------

Herr Kelm führt ein. Der Aufstellungsbeschluss für dieses Bebauungsplan-Verfahren geht zurück auf das Jahr 2020. Aktuell liegen Bauanträge vor, mit denen Gebäude auch in zweiter Baureihe geplant sind, die nicht mit dem bereits gebilligten Bebauungsplan-Vorentwurf übereinstimmen. Mit der Veränderungssperre möchten wir vorbeugen, dass auf wichtigen Grundstücken vollendete Tatsachen geschaffen werden, die der Bauleitplanung entgegenstehen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib

Diskussionspunkte:

- Wird es ein Text-B-Plan oder einer mit Planzeichnungen.

Antworten:

- Ziel ist ein einfacher Bebauungsplan, mit dem nur die tatsächlich erforderlichen städtebaulichen Fragen geregelt werden. Er wird außerdem als Text-B-Plan mit grundstücksbezogenen tabellarischen Festsetzungen erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 6.2.8	Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-004-2 "Stahnsdorfer Damm 19" (DS-Nr. 046/20 v. 04.06.2020), hier: Rahmenbedingungen zum Workshop-Verfahren zur ergänzenden Bebauung westlich / südwestlich des denkmalgeschützten Gebäudeensembles (wurde bereits verteilt)	DS-Nr. 010/22
------------------	---	----------------------

Herr Ernsting: Die Drucksache wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung und in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten, dort aber in den BA zurückverwiesen. Nach der Sitzung der Gemeindevertretung erklärte der Eigentümer und Auslober des Workshop-Verfahrens, dass er der Gemeinde die Auswahl bzw. Auslosung von Architekturbüros überlässt. Außerdem reduzierte er die Fläche für das angedachte Beherbergungsgebäude von 530 m² auf 495 m².

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Sahlmann, Herr Dr. Braun

Diskussionspunkte:

- Durch geschickte Bebauung mit einem Beherbergungsgebäude kann Lärminderung gegenüber dem angrenzenden Wohngebiet erzielt werden.

19:19 Uhr Frau Masche verlässt die Sitzung, es sind noch 7 Gemeindevertreter anwesend.

Abweichende Stellungnahme/ Änderung:

Den Rahmenbedingungen zum Workshop-Verfahren (vgl. Anlage zu DS-Nr. 010/22) wird die folgende zusammenfassende Erläuterung hinzugefügt.

Das Workshop-Verfahren dient zur Klärung der Verträglichkeit einer zusätzlichen Bebauung mit den städtebaulichen und landschaftlichen Gegebenheiten des Grundstückes.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Punkten:

1. Erhalt des Baumbestandes und Einpassung der neuen Bebauung in die natürliche Topographie und Charakteristik des Landschaftsbezuges, sowie der Eigenart der bestehenden Gebäude.
2. Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen, sowie verträgliche Anordnung der Stellplätze und Zufahrten.
3. Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien und Ausarbeitung eines Energiekonzeptes, das auch den Bestand mit einbezieht.
4. Die Planung der neuen baulichen Anlagen betreffend:

- 4.1 den "Ballsaal" auf dem historischen Grundriss,
4.2 das Ergänzungsgebäude für Beherbergungsräume und Nebenräume mit möglicher Verbindung zum Bestand.

In Abhängigkeit zum vorgestellten Entwurf ist die Gebäudehöhe zu wählen, die sich ausdrücklich dem Bestand unterordnen soll.

Die Ausdehnung und damit Grundfläche des neuen Beherbergungsgebäudes ist auf Verträglichkeit zu prüfen. Eine genaue Vorgabe wird dazu nicht gemacht, der Entwurf soll eine vernünftige und verträgliche Abwägung zwischen dem Schutz des landschaftsbezogenen Standortes und einem vernünftigen, wirtschaftlichen Betreiberkonzept liefern.

Die in DS-Nr. 010/22 genannten Maß-Obergrenzen bleiben verbindlich in dem Sinne, dass sie auch unterschritten, jedoch nicht überschritten werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis: Maßgabe

5 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 7	Informationen und Beschlussempfehlungen der Fachdienste Tiefbau/Stadtwirtschaft und Gemeindegrün
--------------	---

TOP 7.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

In einer Sondersitzung der Gemeindevertretung wurde der Vergabebeschluss für die Baumaßnahmen in der Sommerfeldsiedlung gefasst. Die Firma, die nach europaweiter Ausschreibung und Auswertung aller Angebote das wirtschaftlichste Angebot abgab, wurde jetzt beauftragt. Die Bauarbeiten beginnen Ende Mai im Bereich An der Stammbahn / Ost.

TOP 8	Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz
--------------	---

TOP 8.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

TOP 8.1.1	Informationen aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin - Brandenburg (KNF)
------------------	--

Keine aktuellen Informationen.

TOP 8.2 **Beschlussempfehlungen**

TOP 8.2.1 **Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, Grundsatzbeschluss** **DS-Nr. 024/22**

Herr Ernsting führt ein. Die Verwaltung schlägt vor, von den untersuchten Varianten für die Radverkehrsführung am Zehlendorfer Damm eine Kombination weiter zu planen: die Variante E, Einrichtungsradwege auf beiden Seiten der Fahrbahn und Variante F Zweirichtungsradweg. Zum Konzept Zweirichtungsradweg westlich / nordwestlich der Fahrbahn zwischen Am Weinberg bzw. Teltowkanal und Stadt hat sich die Verwaltung mit dem Landkreis, Untere Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenwesen ausgetauscht. Diese können sich den Zweirichtungsradweg zwar gut vorstellen, äußerten aber die Sorge, dass es nach der Realisierung gehäuft zu Unfällen kommen kann. Für diesen Fall einer Unfallhäufung möchte die Straßenverkehrsbehörde dann Variante E umgesetzt sehen. Aus Sicht der Verwaltung sind Zweirichtungsradwege in Kleinmachnow bereits etabliert und stellen hier, vor allem angesichts des schützenswerten Baumbestandes, eine sinnvolle Kompromisslösung dar. Mit diesem Beschluss soll die Beauftragung einer Entwurfsplanung möglich werden. Nach jetzigem Stand werden für den nächsten Planungsschritt ca. 11.000 € zusätzlich zu den bereits vorgehaltenen Planungskosten von 42.000 € benötigt. Im Falle einer Realisierung dürften sich die Baukosten auf ca. 2,4 Mio Euro - ohne Brückenbauwerk - belaufen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Scheib, Frau Sahlmann, Herr Fischer, Herr Sahlmann, Herr Grauwinkel

Diskussionspunkte:

- Es gibt bereits solche Zweirichtungsradwege in Kleinmachnow, bei denen kein erhöhtes Unfallaufkommen festgestellt wurde.
- In den Unterlagen wird Pflaster als Belag dargestellt, die Radwege sollten aber, im Hinblick auf den nötigen Fahrkomfort, mit hellem Asphalt ausgeführt werden.
- Ein Angebot für den Radverkehr westlich / nordwestlich der Fahrbahn ist auch deshalb sinnvoll, weil dann auf rund 150 Baumfällungen östlich im Bereich Kiebitzberge verzichtet werden kann.
- Sind vorbeugende Maßnahmen geplant, damit der Weg nicht nach drei bis vier Jahren Schäden durch Baumwurzeln bekommt.
- Wie sieht es mit der Genehmigungsfähigkeit einer neuen Brücke aus?
- Bei der Planung einer Brücke sollte nicht nur die Zweckmäßigkeit der Brücke geachtet werden, sondern auch auf deren gute Gestaltung.

Antworten (Herr Ernsting):

- Der Weg wird kein Pflichtradweg sein, nach Einschätzung des OVG ist das Verkehrsaufkommen auf dem Zehlendorfer Damm so, dass die Anordnung eines Pflichtradweges nicht begründbar ist.
- Die Wegeplanung wird Asphalt vorsehen.
- Der Kompromiss mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde lautet, dass wir beides planen, aber zunächst nur westlich / nordwestlich bauen und dann beobachten.
- Es soll in der Planung auch berücksichtigt werden, dass Wurzeln den Weg möglichst

- lange Zeit nicht beschädigen.
- In den genannten Kosten sind die Brückenkosten noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 9	Informationen und Beschlussempfehlungen des Aufgabengebietes Hochbau/Gemeindliche Bauvorhaben
--------------	--

Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen.

TOP 9.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

TOP 9.2	Schriftliche Informationen
----------------	-----------------------------------

TOP 10	Anträge
---------------	----------------

Keine Anträge.

TOP 11	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Herr Grauwinkel (zu: **Zustand der Straßen und Gehwege**)

Es soll eine Prioritätenliste geben, die die reparatur-/erneuerungsbedürftigen Straßen nennt. Ich bitte darum, sie zur Verfügung zu stellen. Trotz angespannter Auftragslage und dem Engpass auf dem Arbeitsmarkt und angesichts unbesetzter Stellen im Fachbereich Bau- en/Wohnen: Sind diesen Straßen schon Termine zugeordnet für die geplante Erneuerung?

Herr Ernsting:

Es gibt zwei Beschlüsse, mit denen Prioritäten für die Erneuerung von Verkehrsflächen gesetzt wurden, einen für Gehwege und einen für Straßen. Beide Beschlüsse (DS-Nr. 129/12 und DS-Nr. 089/17) stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Projekte dazu finden sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Im Moment planen wir z.B. Verbesserungen „Am Fuchsbau“, wo auf der Nordseite ein Gehweg entstehen soll. Im Bereich Sommerfeldsiedlung geht es um den Steinweg als wichtige Verbindung zum Friedhof.

Aufgrund der personellen Situation im Fachdienst Tiefbau ist die zügige Abarbeitung aber aktuell leider nicht möglich.

Herr Bültermann (zu: **Müllansammlung auf dem Grundstück Karl-Marx-Straße 4**)

Gibt es neue Erkenntnisse zur Müllhalde neben dem Restaurant „Noi2Due“ in der Karl-Marx-Straße? Kann die Verwaltung nicht einen Sichtschutz vom Eigentümer erbitten? Frau Scheib: Es scheint inzwischen auch Fremdmüll aus Berlin dort abgeladen zu werden.

(zu: **Neue Hakeburg**)

Ist das, was dort geplant wird, den Vorgaben entsprechend angelaufen?

Herr Ernsting/Herr Kelm:

Zu Grundstück Karl-Marx-Straße 4:

Solange keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung von dem Grundstück ausgeht, ist ein Einschreiten für die zuständigen Behörden nicht möglich. Die Information über die Anlieferung von Müll aus Berlin geben wir an den FB Recht/Sicherheit/Ordnung weiter.

Zu Neue Hakeburg:

Ende letzten und Anfang dieses Jahres haben die vorgesehenen Rodungsarbeiten stattgefunden. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit den Baufirmen. Das Zufahrtsmanagement soll gemäß Städtebaulichem Vertrag erfolgen, Baustellenverkehr nur über Karl-Marx-Straße/Zehlendorfer Damm, ausgenommen für die Anlieferung z. B. der Baukräne. Für Fußgänger und Radfahrer wurde unmittelbar an der Buranlage eine Umwegung angelegt, so dass der Burghof südlich der Terrasse umgangen werden kann. Der Hof selbst wird wegen der Baustelleneinrichtung und des Baukrans für die Dauer der Bauarbeiten nicht öffentlich zu durchqueren sein, schon allein aus Sicherheitsgründen.

Herr Fiehler (zu: **Bauarbeiten am Zehlendorfer Damm / Nord**)

Am Zehlendorfer Damm werden derzeit Kabel verlegt, worum handelt es sich? Könnte das nicht mit dem Bau des künftigen Weges kombiniert werden?

(zu: **Solar-Förderprogramm**)

Gibt es etwas, das der Bauausschuss oder andere Gremien tun können, um die Umsetzung zu beschleunigen? Besonders jetzt, unter den Bedingungen des Ukraine-Kriegs und seiner Folgen.

Herr Ernsting

Zu Bauarbeiten am Zehlendorfer Damm / Nord:

Es handelt sich um Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Auftrag der MWA mbH, die jetzt notwendig sind und nicht mit dem Wegebau 2023 oder 2024 kombiniert werden können.

Zu Solar-Förderprogramm:

Die Solarförderrichtlinie ist beschlossen worden. Die weiteren, zur Umsetzung nötigen Schritte sind in Vorbereitung, so dass die Umsetzung ab Mai / Juni möglich sein sollte.

Frau Dr. Fischbach (zu: **Baumaßnahme Sommerfeldsiedlung, Bürgerinformation**)

Wann ist mit einem Informationsschreiben für die Anwohnerschaft zu rechnen? Wird es ein Anschreiben an alle oder nur straßenbezogen geben?

Herr Ernsting: Wir bereiten zur Zeit Informationen vor. Wir werden aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner anschreiben können, definitiv aber die, in deren Straße die Bauarbeiten bevorstehen. Es dürfte inzwischen bekannt sein, dass es diese Baumaßnahme gibt. Weitere Informationen werden über die Presse und über unsere neue Homepage erfolgen.

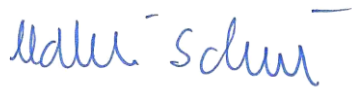
TOP 12

Sonstiges

Keine sonstigen Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:18 Uhr

Kleinmachnow, den 20.05.2022



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen